



Beitragsordnung EIT.zentralschweiz-Mitglieder

A. Eintrittsgebühr

Im Kalenderjahr der Aufnahme in den Verband EIT.zentralschweiz ist eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 200.-- zu entrichten (kein pro rata).

B. Mitgliederbeiträge

Der jährliche Beitrag setzt sich folgendermassen zusammen:

Grundbeitrag	Fr.	120.– plus:	
5 ‰ der ersten	Fr.	50'000.–	Lohnsumme*
4 ‰ der nächsten	Fr.	25'000.–	Lohnsumme*
3 ‰ der nächsten	Fr.	25'000.–	Lohnsumme*
2 ‰ der nächsten	Fr.	25'000.–	Lohnsumme*
1 ‰ bei über	Fr.	125'000.–	Lohnsumme*

Bei Einzelunternehmer, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften zusätzlich um den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach UVG vermehrt (zurzeit Fr. 148'200.–).

Zusätzlich einen Sonderbeitrag zur Umsetzung Leitbild, Strategie, Ziele und Berufsförderung von 1 ‰ der SUVA-Lohnsumme*

* SUVA-Lohnsumme des Vorjahres oder ALV 1-Lohnsumme des Vorjahres (Elektroplaner)

C. Sympathiemitglieder

Die Beiträge der Sympathiemitglieder werden jährlich durch das Ressort Finanzen in Absprache mit dem Vorstand individuell festgelegt.

D. Ehrenmitglieder und Freimitglieder

Ehren- und Freimitglieder zahlen keine persönlichen Verbandsbeiträge.

Genehmigt: Generalversammlung 13. November 2020